

**II-9643** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 4828 1J**

**1990-01-09**

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Reaktionen des Bundesministers für Justiz infolge einer Haus-  
durchsuchung beim Bundesminister für Landesverteidigung

Am 16. Dezember 1989 wurde vom Untersuchungsrichter Dr. Heinrich Gallhuber, Staatsanwalt Dr. Wolfgang Mekis, Beamten des Wiener Sicherheitsbüros und des Heeresabwehramtes in der Villa des Generalvertreters der Firma Oerlikon, Dr. Schön, in Wien eine Hausdurchsuchung im Zusammenhang mit dem Ankauf von 2 cm-Leuchtspur-Übungsgeschoßpatronen Flak-58 im Jahr 1987 durch das österreichische Bundesheer bei der Firma Oerlikon durchgeführt.

Der Antrag zu dieser Hausdurchsuchung war am 15. Dezember 1989 von Staatsanwalt Dr. Mekis gestellt, vom Leitenden Staatsanwalt Dr. Olscher revidiert und von Untersuchungsrichter Dr. Gallhuber genehmigt worden.

Nach Angaben von Staatsanwalt Dr. Mekis in einer Pressekonferenz vom 4. Jänner 1990 habe sich im Rahmen dieser Hausdurchsuchung auch ein Verdacht einer strafbaren Handlung gegen den Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Lichal, ergeben, wobei ein - aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht näher bezeichneter - "Vorfall", der sich während der Hausdurchsuchung ereignet habe, den Staatsanwalt dazu veranlaßt habe, unverzüglich auch eine Hausdurchsuchung beim Verteidigungsminister zu beantragen. Gefahr in Verzug habe ein rasches und unverzügliches Handeln im Verteidigungsministerium notwendig gemacht, wobei die Berichtspflicht gegenüber Vorgesetzten in diesem Fall nachrangig gewesen sei. Da gegen Dr. Schön eine Voruntersuchung anhängig war, wurde, so Mekis, entsprechend dem rechtsstaatlichen Prinzip auch gegen den Verteidigungsminister eine Voruntersuchung eingeleitet.

- 2 -

Medienberichten zufolge waren für die Einleitung der Voruntersuchung gegen den Verteidigungsminister auch Aussagen verschiedener Heeresangehöriger ausschlaggebend, wonach sich Verteidigungsminister Lichal 1987 ohne sachliche Begründung bezüglich des obgenannten Munitionskaufes für das Anbot der Schweizer Firma Oerlikon für umgerechnet 35 Millionen Schilling entschieden habe, statt für das Anbot der französischen Firma Matra Manurhin Defense für umgerechnet 15 Millionen Schilling.

Laut einem Bericht des "profil" vom 2. Jänner 1990 wurde Staatsanwalt Dr. Mekis am 18. Dezember 1989 ins Ministerium befohlen, wobei ihm dort von "höchsten Justizfunktionären ins Gewissen geredet" wurde, wonach er sich einer Beschwerde des Verteidigungsministers gegen die Einleitung der Voruntersuchung bei der Ratskammer anschließen solle. Das obgenannte Nachrichtenmagazin bringt die diesbezügliche Weigerung des Staatsanwaltes mit der darauffolgenden Einleitung des Disziplinarverfahrens in Zusammenhang.

Jedenfalls wurde unmittelbar danach vom Bundesminister für Justiz an die Oberstaatsanwaltschaft Wien die Weisung erteilt, gegen Staatsanwalt Dr. Mekis und den Leitenden Staatsanwalt Dr. Olscher ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat dieser Weisung entsprochen.

In der Folge hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien aufgrund des Devolutionsrechtes die gegenständliche Strafsache an sich gezogen und damit Staatsanwalt Dr. Mekis entzogen. Am 3. Jänner 1990 hat die Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien einer Beschwerde von Verteidigungsminister Lichal gegen Verfügungen des Untersuchungsrichters im Zusammenhang mit der Einleitung der Voruntersuchung nicht Folge gegeben.

Bei der obgenannten Pressekonferenz stellte Staatsanwalt Dr. Mekis auch in den Raum, daß, falls Verteidigungsminister Robert Lichal bei seinem Regierungskollegen Foregger in der eigenen Causa interventiert haben sollte, sich die Frage des Amtsmißbrauches durch den Justizminister bzw. der Anstiftung dazu durch den Verteidigungsminister stellen würde.

Weiters berichtete Staatsanwalt Dr. Mekis in der besagten Pressekonferenz, daß er eine Anzeige gegen unbekannte Täter wegen Verletzung des Amtsgeheim-

- 3 -

nisses eingebracht habe, wobei er sich dabei auf eine APA-Meldung bezog, in der über die Disziplinaranzeige gegen ihn berichtet worden war.

Da sich im Zusammenhang mit dem dargelegten Sachverhalt eine Reihe offener Fragen ergeben, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

**A n f r a g e:**

1. Wann wurden Sie in der vorliegenden Causa erstmals informiert, welchen Inhalt hatte diese Information, und welche Maßnahmen haben Sie aufgrund der Ihnen zugegangenen Informationen veranlaßt ?
2. Wie lange hat es gedauert, bis Sie sich als Justizminister jenen Informationsstand verschafft haben, der Sie in die Lage versetzt hat, allenfalls notwendige Weisungen zu erteilen bzw. dem Bundeskanzler, dem Parlament bzw. der Öffentlichkeit entsprechende Auskünfte zu erteilen und eine wichtige Frage in Ihrem Ressort ausreichend beurteilen zu können ?
3. Wurde Staatsanwalt Dr.Mekis die vorliegende Strafsache entzogen, bevor Sie sich einen Gesamtüberblick über die Sachlage verschafft haben ?
4. Wenn nein: Warum haben Sie mehrmals, nachdem Staatsanwalt Dr.Mekis die Strafsache entzogen worden ist, in der Öffentlichkeit erklärt, daß Sie in der Sache noch nicht ausreichend informiert seien ?
5. Mit welcher Begründung wurde die vorliegende Strafsache Staatsanwalt Dr.Mekis entzogen ?
6. Beabsichtigen Sie, und wenn ja unter welchen Umständen, die Strafsache wieder an Staatsanwalt Dr.Mekis rückzuübertragen ?
7. Aufgrund welchen Wissensstandes haben Sie die Weisung erteilt, gegen Staatsanwalt Dr.Mekis und den Leitenden Staatsanwalt Dr.Olscher eine Disziplinaranzeige zu erstatten ?

- 4 -

8. Halten Sie die von Staatsanwalt Dr.Mekis vorgebrachte Begründung für die nicht sofortige Einhaltung der Berichtspflicht, nämlich daß Gefahr in Verzug vorgelegen wäre, nicht für ausreichend ?
9. Wer hat an der in der Begründung genannten Besprechung vom 18.Dezember 1989 im Bundesministerium für Justiz teilgenommen ?
10. Haben Sie für diese Sitzung an Organwälter Ihres Ressorts Aufträge erteilt und wenn ja, welche ?
11. Ist es richtig, daß ein Zusammenhang zwischen der Weigerung von Staatsanwalt Dr.Mekis, sich der Beschwerde des Verteidigungsministers gegen die Einleitung der Voruntersuchung anzuschließen und der Einleitung des Disziplinarverfahrens bestand ?
12. Hat Bundesminister Lichal in der gegenständlichen Causa mit Ihnen Kontakt aufgenommen und wenn ja, in welcher Form und mit welchem/n Begehren ?
13. Wie beurteilen Sie im Zusammenhang mit Frage 12 die Ausführungen von Staatsanwalt Dr.Mekis in der obgenannten Pressekonferenz über eine mögliche Intervention Lichals in dieser Causa ?
14. Wer im Bundesministerium für Justiz hat die Pressemitteilung veranlaßt, wonach gegen Staatsanwalt Dr.Mekis und den Leitenden Staatsanwalt Dr.Olscher ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei ?
15. Aus welchen Gründen wurde diese Mitteilung veranlaßt ?